

Behandlungsvertrag und Aufklärungsbogen Osteopathie

Behandlungsvertrag von:

Heilpraktikerpraxis Sandra Vehling

Zum Torfmoor 17

21423 Winsen Luhe

Und

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

eMail: _____

Krankenkasse: _____

Beihilfeberechtigt ja / nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsgegenstand:

- Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten 80,00 €
- Gegenstand dieses Vertrages ist folgende Behandlung:
 - Massage 25,00 €
 - Allgemeine Krankengymnastik 33,00 €
 - Manuelle Therapie 38,00 €
 - MLD30 38,00 €
 - MLD60 76,00 €
 - Fango 15,00 €
 - Taping je nach Anlage 5,00-15,00 € Materialkosten

Honorar:

Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem Patienten. Das Honorar ist direkt nach der Behandlung in Form von EC-Kartenzahlung zu entrichten (Ausnahme Privatrezepte mit einem höheren Wert als den o.g.). Im Falle eines Verzugs von längerer als 28 Tage ist der Patient zur Zahlung einer Mahngebühr in Höhe der Forderung der Inkassofirma verpflichtet.

Terminvereinbarung:

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist. Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens 24h vorher abzusagen (im Krankheitsfall so früh wie möglich, in jedem Fall vor dem Termin!), damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldigte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe des jeweiligen Behandlungshonorars an,

wobei dem Patienten der Nachweis vorbehalten wird, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen:

Die osteopathische Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine vollkommene Erstattung durch die Krankenversicherung. Einige Krankenversicherungen bieten Teilerstattungen an (hierfür wird ggf. ein Rezept durch den Arzt nötig sein, bitte informieren Sie sich selbst bei Ihrer Krankenversicherung). Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet: Umsetzung des Behandlungsvertrags (Art. 6 Abs.1a DSGVO und Art. 9 Abs.2lit.a DSGVO) Zu den oben genannten Verarbeitungszwecken werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Gesundheitsdaten mit Behandlungsverlauf, Kontaktdaten inkl. Telefonnummer, Rechnungsdaten, Name, Geburtsdatum sowie Emailadresse. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme hiervon besteht für Lemniscus (Abrechnung- und Praxisprogramm). Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Nicht gelöscht werden dürfen Daten, für die eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung besteht nach Art.17 Abs.3 DSGVO, beispielsweise nach §630 f Abs. 3 BGB die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach der Behandlung. Eine Aufbewahrung kann auch dann noch erforderlich sein, wenn die Gesundheitsdaten wichtige Informationen enthalten, deren Aufbewahrung im Interesse des Berechtigten liegt. Eine Aufbewahrung kann sich nach entsprechender Abwägung auch aus Art.17 Abs.3 lit.e DSGVO ergeben bei möglichen Schadensersatzansprüchen des Betroffenen. Im Hinblick auf die von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie folgende Ansprüche: Auskunft über die bei mir gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art.16 DSGVO), Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern ich Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen darf (Art.18DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten von mir (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragung, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit mir geschlossen haben (Art.20 DSGVO). Sofern Sie mir eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Es besteht keine vertragliche oder gesetzliche Pflicht, mir ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Datenverarbeitung der oben genannten Daten, können wir jedoch keinen Behandlungsvertrag schließen.

Patientenaufklärung für Osteopathische Behandlungen:

Bei osteopathischer Behandlung: Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen von Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursache dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Vor der Untersuchung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht. Die osteopathische Behandlung kann angewendet werden bei Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparats, der inneren Organe, des Nervensystems sowie des Cranio-Sakralen-Systems. Kontraindiziert ist eine unsichere oder nicht geklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung (Anamnese) erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann. Die Osteopathie als Primärbehandlung ist kontraindiziert bei Aneurysmen, akute Entzündungen,

Infektionserkrankungen, fieberhaften Erkrankungen, Brüche, Tumorerkrankungen, Durchblutungsstörungen des Gehirns, Bluterkrankheit, Thrombose und spontane Hämatombildung. Risiken der osteopathische Behandlung sind Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Fieber, Schlafstörungen, kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung und muskelkaterähnliche Schmerzen. Risiken einer Wirbelsäulenbehandlung sind gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut, in selten Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400,00-1-2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechen Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Während der Behandlung kann es notwendig sein, eine Hand unter Ihrem Kreuzbein zu platzieren, um dort zu behandeln. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein.

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gemäß obigem Text durch Frau Vehling über die Untersuchung und Behandlung durch Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Ich bestätige, dass ich wissentlich an keiner der oben genannten Erkrankungen leide.

Ich wünsche ausdrücklich die Behandlung mittels Osteopathie.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. einen Arzt verständigen.

Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Ort/Datum: _____

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter) _____

WhatsApp:

Ich wünsche ausdrücklich die Terminierungsmöglichkeit über WhatsApp und bin mir der Risiken der Nutzung der App bewusst.

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter): _____